

Mit diesem epochemachenden Werke ward es möglich, eine Restauration des kirchlichen Volksliedes mit besserem Erfolge in Angriff zu nehmen. Doch kam dies vorläufig nur dem musikalischen Theile zu gute; über die Behandlung der alten Texte giengen aber die Meinungen noch weit auseinander, bis auch hiefür ein Mann hervortrat, welcher diesen Gegenstand systematisch angriff und Grundsätze aufstellte, welche allgemeine Billigung fanden. Diese sind niedergelegt in der Broschüre des P. G. Dreves S. J. »Ein Wort zur Gesangbuchsfrage« (1884, Freiburg, Herder).

Diese beiden Werke waren es besonders, welche den Verfasser dieses Gebet- und Gesangbuches (Jos. Mohr) neben seiner reichen Erfahrung auf diesem Gebiete wesentlich unterstützten, seinen schon vor vielen Jahren gefassten Plan zur Herausgabe eines einem Normalgesangbuche gleichkommenden Werkes zu verwirklichen, welches nun in vorliegendem Buche zur Veröffentlichung kam. Mit feinem Geschmacke hat er eine gute Auswahl getroffen und nicht nur die besten alten, sondern auch einige gute Melodien neueren Datums aufgenommen; selten hat er eine Aenderung eintreten lassen, welche immer nur eine Note betrifft, und wobei stets die Varianten zu Rathe gezogen wurden. Weitergehende Aenderungen erforderte nicht selten der Text, um ihn für unsere Zeit brauchbar zu machen. Da war bei den ältesten Liedern manchmal eine Silbe zu ergänzen, ein nicht mehr gangbarer Archaismus zu entfernen, hin und wieder musste auch eine Strophe umgedichtet werden. Aber stets gieng der Verf. mit strenger Umsicht und weiser Einschränkung zu Werke und unterliess es nicht, über manche Punkte auch das Urtheil kompetenter Männer einzuholen. Somit hätten wir endlich ein relativ vollkommenes kirchliches Volksgesangbuch erhalten, das allen Ausprüchen nach Möglichkeit gerecht wird. Es enthält neben einem guten Gebetbuche 286 Nummern Lieder und Gesänge (welch letztere den officiellen Choralbüchern entnommen sind) für alle Gelegenheiten, wo Volksgesang in der Kirche Anwendung finden kann; neben schöner Ausstattung ist auch das Format sehr handlich.

Um der Kritik entgegenzukommen und ihr die Arbeit zu erleichtern, edierte er neben dem Gebet- und Gesangbuche noch eine Schrift »Einleitung und Quellennachweis zum Psalterlein von Jos. Mohr« (1891. Regensburg, Pustet), worin er sowohl die Grundsätze ausführlich darlegt, von denen er sich bezüglich der Textbehandlung und der Wahl der Melodien leiten liess, als auch für jede Nummer die Quelle angibt, woraus er das eine und das andere geschöpft hat; hiebei bezeichnet er auch stets genau die Aenderungen, welche er vorgenommen hat und den Grund, warum er so verfahren ist. Ohne Zweifel werden beide Bücher überall Anerkennung finden und es wäre nur zu wünschen, dass das erstere in vielen Diözesen, wo kirchlicher Volksgesang in Gebrauch ist, als Diözesan-Gesangbuch angenommen würde.

Metten.

P. U. Kornmüller O. S. B.

### Kirchenmusikalisches Jahrbuch

für das Jahr 1890. Redigirt von Dr. Fr. X. Haberl (15. Jahrgang des Cäcilienkalenders) Regensburg, Pustet. Preis 2 Mark.  
Dasselbe für das Jahr 1891. Ebendasselbst.

Wie die früheren Jahrgänge dieses Jahrbuches bringen auch die beiden angezeigten Jahrgänge wieder viel Schönes und Belehrendes, so dass dieses »Jahrbuch« unter den musikalischen Zeitschriften einen hohen Rang einnimmt. Der erste Artikel des Jahrganges 1890 stammt aus der Feder des † Dr. F. Witt und bespricht eingehend die ersten drei Bände der Motetten Palestrina's (mit Bemerkungen des Redacteurs). Daran reiht sich eine 21 Seiten auffassende Biographie Dr. Witt's, ferner ein »Echo«

auf P. Dreves »Worte zur Gesangbuchsfrage« von Fr. Franciscus, worin manche Auslassungen Dreves mit derbem Humor kritisiert werden. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Musik liefert Dr. Jos. Surzyński mit seiner Abhandlung »über alte polnische Kirchenkomponisten und ihre Werke.« Unter der Rubrik »Anzeigen, Besprechungen, Kritiken« erscheint zuerst die von den Benedictinern zu Solesmes herausgegebene »Paléographie musicale,« welche die Veröffentlichung alter neumirter Manuscripte durch Photolithographie zum Zwecke hat. Hierüber referirt P. Utto Kornmüller O. S. B. von Metten: obwohl das Werk an und für sich der höchsten Anerkennung wert ist, so kann doch die »allgemeine Einleitung« nur ein abfälliges Urtheil erfahren. Weiter wird besprochen O. Rade's Beispielsammlung zum 3. Bande der Musikgeschichte von Dr. W. Ambros; die Biographie Dr. Witt's von A. Walter, Krutschek's »die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche« u. a. Den Schluss bildet das Verzeichnis der Compositionen und Schriften des † Generalpräses Dr. Fr. Witt, und das alphabetische Verzeichnis des Cäcilienvereins-Katalogs (Nr. 1038—1266). Die musikalische Beigabe besteht in der Partitur der Messe »Puisque j'ay perdu« von Orlando Lasso nach der Ueberarbeitung von Ign. Mitterer, Domcapellmeister in Brixen.

Jahrgang 1891 bietet noch reichlichem Stoff (c. 20 Bogen — um den staunenswert billigen Preis von 2 Mark). Voran steht die Partitur von »Quinque Lamentationes Ioannis Mariae Nanini« für 4 Männerstimmen (31 Seiten). Unter dem Titel »Abhandlungen und Aufsätze« kommt zuerst die Fortsetzung und der Schluss von P. Utto Kornmüller's Abhandlung, »die alten Musiktheoretiker,« worin die stufenweise Entwicklung des mehrstimmigen Gesanges aus dem alten Parallelorganum des Hukbald durchs XI. und XII. Jahrhundert bis auf Franko von Köln nach den noch vorhandenen Documenten behandelt wird, — eine schätzenswerte Arbeit, da gerade diese Periode in den Musikgeschichtsbüchern grosse Lücken aufweist. Daran schliessen sich »Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der kath. Liturgie II.« von Prof. Dr. A. Walter; »Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes IV.« von P. G. M. Dreves S. J.; eine Studie über das Lied »Maria zu lieben« von Dr. W. Bäumker; »der liturgische Gesang« eine Conferenzarbeit von Gg. Klein; »Erinnerungen an Ett«, Biographie dieses Componisten, welche der vor kurzem verstorbene Prof. Dr. C. Schafhüttl vor 43 Jahren geschrieben hat. Ferners theilt der Redacteur höchst interessante »Excerpte über die herzogl. bayr. Hofkapelle« und ebenso Excerpte aus der »Correspondenz von Orlando di Lasso mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Wilhelm V. von Bayern« mit, welche aus dem Nachlasse des

† kgl. Custos Jul. Josef Maier in München in sein Eigenthum übergegangen sind. Mit einer Biographie des Giovanni Maria Nani no, auf Grund archivalischer und bibliographischer Documente bearbeitet von Dr. F. X. Haberl schliesst die erste Abtheilung. Die II. Abtheilung »Anzeigen, Besprechungen, Kritiken« führt mehrere, meist französische Werke ein, welche entweder für die Geschichte und das Studium von gröserem oder geringerem Belang, jedenfalls würdig sind, dass die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie gelenkt werde. Unter der Rubrik »Praktische Musik« macht das Jahrbuch seine Leser noch mit den Dispositionen dreier grosser Orgelwerke bekannt, welche, die eine in Ulm mit 101 klingenden Registern, die zweite in Passau mit 72 klingenden Stimmen, die dritte zu Maywoth in Irland mit 44 Stimmen und Einrichtung mit elektrischem System im Jahre 1890 zur Aufstellung gelangten. — Solche Reichhaltigkeit an interessanten und wichtigen Stoffen empfiehlt auch den Jahrgang 1891 aufs beste.

K.

### Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. F. X. Funk, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Zweite, vielfach umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Rottenburg a. N. Verlag von W. Bader. 1890. XVI., 603 S. Preis: M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches (1886) wurde im 2. Band des VII. Jahrganges der »Studien,« S. 207—211, angezeigt. Selbst die strengste Kritik müsste anerkennen, dass diese neue Auflage eine vielfach verbesserte ist; u. a. sind die von mir ausgesprochenen Wünsche, z. B. in Betreff des Registers, berücksichtigt worden.

Selbstverständlich ist der Verfasser bei aller »Umarbeitung« seines Lehrbuches den Grundsätzen historischer Unbefangenheit und Objectivität treu geblieben. Das zeigt sich nicht nur in dem »unparteiischen Urtheil über den Cultus der alten Christen« (Schwarzlose, Der Bilderstreit, 1890, S. 4<sup>4</sup>), sondern, besonders auch in dem Abschnitt über die spanische Inquisition. Im Einklang mit Pastor, Geschichte der Päpste, II., 541 ff., sagt Funk (384): »Die spanische Inquisition hat in erster Linie einen kirchlichen Charakter. Bei dem weitgehenden Eingreifen der weltlichen Gewalt stellt sie sich näherhin als gemischtes Institut dar. Die Annahme, sie sei vor allem Staatsanstalt gewesen — ist nicht stichhaltig.« (Auch Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der Päpstlichen Ketzengerichte, Leipzig 1890, S. 377, behauptet, dass »die spanische Inquisition nicht bloss ein ausschliesslich staatliches, sondern zugleich auch ein kirchliches, also ein gemischtes Institut war.«) Mehr aus apologetischen, als aus historischen Gründen wird in den Lehrbüchern oder Grundrissen der Kirchengeschichte für Gymnasien, z. B. bei Fessler—Hartl, 5. Aufl. S. 269, bei Dreher S. 69 (vgl. Wedewer, 4. Aufl., S. 52), sowie im »Lehrbuch der kathol. Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern,« S. 37, die spanische Inquisition als »ein vorwiegend weltliches Gericht,« oder als »ein reines Staatsinstitut« bezeichnet.

Bekanntlich stehen nicht nur derartige Lehrbücher, sondern auch Dogmatiken hie und da auf gespanntem Fusse mit der objectiven Geschichtsforschung. So lesen wir im Lehrbuch der Dogmatik von Simar, 2. Aufl., S. 434., dass das Fest der Himmelfahrt Mariae in Rom, wie urkundlich nachweisbar sei,